

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2 - öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/066/ XII	
Sitzung am	: 06.10.2022	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:25

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

Berbig, Miro	
de Vrée, Susan	
Frahm, Felix	
Gloger, Peter	vertritt Herrn Holle
Jürs, Lasse	
Lüneburg, Joachim	vertritt Herrn Thedens
Mährlein, Tobias	
Muckelberg, Marc-Christopher	
Müller-Schönemann, Petra	
Rathje, Reimer	vertritt Frau Mond
Segatz, Gerd	
von der Mühlen, Dagmar	vertritt Herrn Nötzel
Welk, Joachim	

Verwaltung

Helterhoff, Mario	FB 601
Kasper, Simone	FB 602
Kroker, Beate	FB 601
Langhanki, Kristin	FB 601, Protokoll
Magazowski, Christoph, Dr.	Erster Stadtrat
Rimka, Christine	Leitung Amt 60
Zacher, Kerstin	FB 602

sonstige

Alagbe, Senan Rose	Kinder- und Jugendbeirat
Braun, Joachim	Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Holle, Peter
Mond, Christiane
Nötzel, Wolfgang
Thedens, Thomas

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.09.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Protokoll vom 15.09.2022

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zum Thema Straßenlaternen mit Solar

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zum Thema Kippengullys

TOP 6 :

Besprechungspunkt Staudenschenkung, hier: Darstellung des aktuellen Sachstands

TOP 7 :

Besprechungspunkt 5-Jahre Baumschutz in Norderstedt, Rückblick

TOP 8 :

Besprechungspunkt Umsetzungsstand neuer Baugebiete; hier: Darstellung des aktuellen Sachstands

TOP 9 : B 22/0392

Neuaufstellung der Regionalpläne; hier: Anregungen der Stadt Norderstedt vor der formellen Beteiligung

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 22/0413

Beantwortung der Anfrage von Frau Glagau zu den Kosten zur Beseitigung der Schäden (Poller) in der Straße Harckesheyde aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (Punkt 12.12)

TOP 11.2 : M 22/0410

Förderung des ÖPNV

hier: Änderungsbescheid für die Fördermittel zum ZOB Glashütte, Markt

TOP 11.3 : M 22/0405

Beantwortung einer Anfrage der CDU - Fraktion zum Thema Ampelschaltung Lawaetzstraße vom 01.09.2022

TOP 11.4 :

Beantwortung einer Einwohneranfrage zur Einrichtung einer neuen Ampelphase

TOP 11.5 : M 22/0397

Rahmenplan "Glashütter Kirchenweg" Norderstedt, Gebiet: Im Bereich Segeberger Chaussee, Hummelsbütteler Steindamm, Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg;

hier: Pausierung des Rahmenplanverfahrens

TOP 11.6 : M 22/0398

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zu Marketingbroschüren Radverkehrs aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (Punkt 12.21)

TOP 11.7 : M 22/0396

Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (TO 12.13)

TOP 11.8 : M 22/0395

Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz für die SPD Fraktion in der Sitzung am 01.09.2022 (TOP 10.04)

TOP 11.9 : M 22/0399

Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz zur Förderung des Radverkehrs in Hinblick auf die Maßnahmenliste aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (Punkt 12.16)

TOP 11.10 : M 22/0391

Entfernen von Bannern in der Straße Wilstedter Weg

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz für die SPD Fraktion in der Sitzung am 15.09.2022 (TOP 12.5)

TOP 11.11 :

Anfrage Herr Rathje zum Sachstand Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee

TOP 11.12 :

Anfrage Herr Mährlein zum Sachstand Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee, Nutzung Glashütter Damm

TOP 11.13 :

Anfrage Herr Mährlein zur Durchfahrt Müllerstraße

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 12 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 12.1 :
Anfrage Herr Rathje zum Sachstand Beiträge**

**TOP 12.2 :
Bericht der Verwaltung zum Bebauungsplan**

**TOP 12.3 :
Workshops Kennzahlen**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.10.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl Herrn Joachim Lüneburg (Freie Wähler) gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt Herrn Lüneburg in das Amt ein.

Im Anschluss daran stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Verwaltung kündigt einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema „Vertragsangelegenheiten“ an.

Abstimmung zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau von der Mühlen nimmt ab 18.18 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Rathje und Herr Gloger fragen zu TOP 6, warum dieser Punkt hier beraten werden soll, nachdem er bereits im Umweltausschuss auf der Tagesordnung stand.
Die Verwaltung antwortet direkt hierzu.

Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	-	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	3	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bei 11 Ja-Stimmen sowie 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.09.2022 werden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.09.2022

Herr Steinhou-Kühl berichtet, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1:

Einwohnerfrage zum Protokoll vom 15.09.2022

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp erläutert zum vergangenen Protokoll, welches gerade eben genehmigt wurde, dass er nicht gesagt habe, dass Düsseldorf die „einzige“ Stadt in Deutschland sei mit einer entsprechenden Lichtsignalanlage. Das würde er überhaupt nicht prüfen können.

Hinweis der Verwaltung:

Die Einwohneranfrage von Herrn Hopp wurde bereits am 25.08.2022 gestellt und gehört damit nicht zum Protokoll der vergangenen Sitzung vom 15.09.2022.

TOP 5.2:

Einwohnerfrage zum Thema Straßenlaternen mit Solar

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp berichtet, dass er bereits vor einiger Zeit eine Anfrage im Stadtwerkeausschuss gestellt hätte zum Thema „Straßenlaternen mit Solar“. In der Stadt Kempten hätte er entsprechende Straßenlaternen gesehen und fragt, ob dieses auch hier möglich wäre.

**TOP 5.3:
Einwohnerfrage zum Thema Kippengullys**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt in Bezug auf eine Anfrage von vor ca. 6 Monaten nach, ob Kippengullys (wie z.B. in Oldenburg) auch am ZOB Glashütter Markt eingesetzt wurden beim Umbau oder ob diese noch nachgerüstet werden?

**TOP 6:
Besprechungspunkt Staudenschenkung, hier: Darstellung des aktuellen Sachstands**

Frau Zacher (Leiterin Fachbereich Natur und Landschaft) stellt das Thema der neu geplanten Staudenschenkung anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Ausführungen.

**TOP 7:
Besprechungspunkt 5-Jahre Baumschutz in Norderstedt, Rückblick**

Frau Kasper (Fachbereich Natur und Landschaft) stellt das Thema Baumschutz in Norderstedt anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Ausführungen.

**TOP 8:
Besprechungspunkt Umsetzungsstand neuer Baugebiete; hier: Darstellung des aktuellen Sachstands**

Frau Kroker (Fachbereich Planung) stellt den Umsetzungsstand aktueller Baugebiete anhand einer Präsentation (Anlage 3) dar.

Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Ausführungen.

**TOP 9: B 22/0392
Neuaufstellung der Regionalpläne; hier: Anregungen der Stadt Norderstedt vor der formellen Beteiligung**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen den Standpunkt der Stadt Norderstedt zur Frage der künftigen Siedlungsachsenabgrenzungen im Regionalplan III frühzeitig darzustellen.

Folgende Äußerungen sind vor Einleitung der formellen Beteiligung durch die Landesplanung Schleswig-Holstein einzubringen:

- a. Die Stadt Norderstedt hält eine Siedlungsachsenerweiterung im südlichen Bereich vom Stadtteil Garstedt (nordwestlich Gewerbegebiet Nordport/ Flughafen/ B432, Ohechaussee) für dringend erforderlich. Es soll hierdurch die Option für eine bedarfsgerechte Erweiterung des für Norderstedt wichtigen Gewerbebestandes gesichert werden.
- b. Die Stadt Norderstedt hält eine Siedlungsachsenerweiterung im östlichen Bereich vom Stadtteil Glashütte (nordwestlich B432, Segeberger Chaussee) für erforderlich. Es soll hierdurch die Option für eine gesteuerte Entwicklung der vorhandenen Siedlungssplitters gesichert werden.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	-	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	2	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Bei 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 11: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1: M 22/0413

Beantwortung der Anfrage von Frau Glagau zu den Kosten zur Beseitigung der Schäden (Poller) in der Straße Harckesheyde aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (Punkt 12.12)

Frau Glagau bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Frage zur Straße Harckesheyde:

Wie hoch sind die Kosten zur Beseitigung der Schäden (Poller) im Bereich der Protected Bike Lane?

Die Verwaltung antwortet:

Die Kosten für einen Ersatz-Poller belaufen sich auf 53 Euro brutto. Es sind inzwischen etwa 30 Poller umgefahren worden. Insgesamt sind daher Aufwendungen in Höhe von etwa 1.600 Euro brutto entstanden.

TOP 11.2: M 22/0410

Förderung des ÖPNV

hier: Änderungsbescheid für die Fördermittel zum ZOB Glashütte, Markt

Diese Mitteilungsvorlage ersetzt die Mitteilungsvorlage M 21/0186. Nachdem der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.03.2022 und der Hauptausschuss am 07.03.2022 (Beschluss B 22/0015) die Einrichtung einer Automatik-Toilette am Zentralen Omnibusbahnhof Glashütte, Markt (ZOB Glashütte) beschlossen hatte, wurde der

Förderantrag bei NAH.SH unter Berücksichtigung der Automatik-Toilette neu eingereicht.

Der neue Zuwendungsbescheid ist nun eingegangen und die Förderung für den ZOB Glashütte beläuft sich auf 1.019.600,00 Euro.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungen zum Ursprungsbescheid aufgeführt:

<u>Kosten:</u>	Zuwendungsbescheid vom 21.04.2021	Änderungsbescheid
Gesamtkosten gemäß Antrag	1.550.000,00 €	1.858.000,00 €
Zuwendungsfähige Kosten (lt. fachtechnischer und interner Prüfung)	948.900,00 €	1.359.500,00 €
<u>Finanzierung:</u>		
Eigenmittel des Antragstellers	838.400,00 €	838.400,00 €
Zuwendung des Landes gem. GVFG-SH (ca. 75% der zuwendungsfähigen Kosten)	711.600,00 €	1.019.600,00 €
Bisher gezahlt	0,00 €	0,00 €
Zusammen	1.550.000,00 €	1.858.000,00 €

TOP 11.3: M 22/0405

Beantwortung einer Anfrage der CDU - Fraktion zum Thema Ampelschaltung Lawaetzstraße vom 01.09.2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2022 (StuV/064/XII) unter TOP 10.6 stellt Herr Holle folgende Anfrage für die CDU-Fraktion zum Thema Ampelschaltungen:

„Entgegen der Aussage der Verwaltung in der Niederschrift vom 16.09.2021 läuft die Ampelanlage in der Lawaetzstraße vor dem Sportplatz des SV Friedrichsgabe nicht ausschließlich im Anforderungsmodus, sondern vielmehr auch ohne Anforderung in einer Kreisschaltung. Dieses auch zu Zeiten, in denen der Verkehr mehr als überschaubar ist.“

Aufgrund der unnötigen Wartezeiten für den regulären Fließverkehr (Nord-Süd / Süd-Nord) mit den nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt und den unnötigen Energiekosten, bitten wir nochmals um eine Prüfung der Ampelschaltung. Zudem ist die Anlage ausschließlich für den Zeitpunkt der Schichtwechsel der Firma Jungheinrich erforderlich, da in der restlichen Zeit aus dieser Richtung ein sehr geringer Verkehrsfluss vorherrscht.

Ist es zur Vermeidung von Schadstoffen und zur Reduzierung von Energiekosten möglich, die Ampelschaltung nur für die Zeiten des Schichtende / des Schichtbeginns der Firma Jungheinrich und auf Anforderung für Fußgänger zu schalten?“

Antwort der Verwaltung:

Nach erneuter intensiver Überprüfung der Ampelschaltung (Lichtsignalsteuerung) konnte wieder keine Störung der Verkehrsabhängigkeit festgestellt werden. Es wurde jedoch ein Nachteil bei bestimmten Parametern der Induktionsschleifen (Detektoren für die Verkehrsabhängigkeit) ermittelt, welcher es unter bestimmten Voraussetzungen für Außenstehende wie eine Kreisschaltung (ein Festzeitprogramm) aussehen lassen kann.

Sobald ein Verkehrsteilnehmer von Norden links Richtung Jungheinrich abbiegt, fordert er automatisch eine eigene Phase an. In den meisten Fällen hat der Verkehrsteilnehmer den Abbiegevorgang während der gemeinsamen Signalisierung mit der Hauptrichtung abgeschlossen und ist schon längere Zeit nicht mehr sichtbar. Nun im Anschluss mit zu hoher Verzögerung setzt die Phase für die Nebenrichtung ein und die Hauptrichtung bekommt rot. Da aber kein anderer Verkehrsteilnehmer mehr sichtbar ist, erweckt es den Anschein, dass dieser Verkehrsknoten nicht verkehrsabhängig geschaltet ist.

Aus diesem Grund wurden die Parameter angepasst, so dass nur noch aus der Nebenrichtung angefordert werden kann und die Hauptrichtung nicht unnötigerweise ihre Sperrzeit erhält. Dies hat zur Folge, dass keine weiteren sinnlosen Wartezeiten bzw. Energiekosten sowie CO₂-Emissionen entstehen können. Des Weiteren wurden die Betriebszeiten angepasst, so dass die Lichtsignalanlage an jedem Wochentag eine Stunde früher um 22:00 Uhr ausschaltet.

TOP 11.4:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zur Einrichtung einer neuen Ampelphase

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage zur Einrichtung einer neuen Ampelphase (hier: Lichtsignalanlagen für Fußgänger) wird als Anlage 4 zu Protokoll gegeben.

TOP 11.5: M 22/0397

Rahmenplan "Glashütter Kirchenweg" Norderstedt, Gebiet: Im Bereich Segeberger Chaussee, Hummelsbütteler Steindamm, Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg; hier: Pausierung des Rahmenplanverfahrens

Sachverhalt:

Der Investor hat die Verwaltung schriftlich dazu gebeten das Rahmenplanverfahren Glashütter Kirchenweg vorerst zu pausieren. Die Gründe hierfür sind die gesamte Lage bezüglich der Energiekrise, die explodierenden Erschließungskosten sowie die nicht absehbaren Auswirkungen des russisch-ukrainischen Krieges.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Investor seine Meinung in dem nächsten halben bis dreiviertel Jahr ändert, wird als gering eingeschätzt.

TOP 11.6: M 22/0398

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zu Marketingbroschüren Radverkehrs aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (Punkt 12.21)

Herr Pender bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zu Marketingbroschüren zum Radverkehr:

Wie werden die Marketingbroschüren bezüglich des Radverkehrs in Anspruch genommen?

Wie hoch sind die Kosten und die Auflagenhöhen? Werden die Broschüren nachgedruckt?

Die Verwaltung antwortet:

Insbesondere die Fahrradkarte und der „mobalfalter“ müssen regelmäßig nachgefüllt werden. Bei dem Flyer zu den Fahrradstraßen und dem RadSpiegel ist die Nachfrage etwas verhaltener.

Die Auflagenhöhe und die Kosten (für Layout und Druck) variieren je nach Faltkarte und Flyer:

- Fahrradkarte: 4.000 Stück, etwa 5.000 Euro pro Auflage bei umfassender Aktualisierung
- Mobalfalter: 3.000 Stück, etwa 4.500 Euro pro Auflage bei umfassender Aktualisierung
- Fahrradstraßen: 500 Stück, etwa 1.250 Euro für Neuauflage
- RadSpiegel: 250 Stück, etwa 1.250 Euro für Neuauflage.

Die Fahrradkarte, der „mobifalter“ und der Flyer zu den Fahrradstraßen werden bei Bedarf nachgedruckt. Der RadSpiegel wurde Ende 2021 letztmalig gedruckt.

TOP 11.7: M 22/0396

Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (TO 12.13)

Herr Rathje bittet um die Beantwortung folgender Fragen zur Friedrich-Ebert-Straße:

1. Wann wird voraussichtlich die Asphaltdecke erneuert?
2. Warum wurde vor der Erneuerung der Asphaltdecke der Fahrradschutzstreifen eingerichtet?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung des Fahrradschutzstreifens?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1.) Die Fahrbahnerneuerung findet vom 04.10. bis 07.10.2022 statt.

Zu 2.) Ursprünglich war die Fahrbahnsanierung früher angesetzt. Aufgrund diverser Baumaßnahmen im Umfeld musste diese Maßnahme verschoben werden.

Nach der zeitlichen Verschiebung war es unumgänglich, die Radverkehrsführung in der Friedrich-Ebert-Straße zu ändern, da einhergehend mit der Fertigstellung des Kreisverkehrs Achternfelde / Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße eine Radverkehrsanlage auf der Südseite ergänzt wurde. Aus sicherheitstechnischen Gründen wäre eine andere Lösung nicht vertretbar gewesen.

Zu 3.) Die Kosten für den Fahrradschutzstreifen beliefen sich auf 593,74 €.

TOP 11.8: M 22/0395

**Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz für die SPD Fraktion in der Sitzung am 01.09.2022 (TOP 10.04)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2022 weist Herr Segatz für die SPD-Fraktion auf das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ der Bundesregierung hin.

Dazu wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Hat die Stadtverwaltung im Rahmen des Förderprogramms ein Projekt eingereicht oder wird sie es tun? Wenn ja, welches?

Antwort:

Dieses Förderprogramm wurde im Jahre 2021 „neu aufgelegt“ und bezieht sich inhaltlich im Wesentlichen auf investive Projekte in der Grün- und Freiraumentwicklung, die z. B. auch der Überflutungsvorsorge in Form von z. B. multifunktionalen Flächen etc. dienen können.

Konkret steht dazu (bis zum Einsendeschluss am 15.10.2022) derzeit in der Verwaltung kein Projekt mit einer entsprechenden Planungstiefe / Baureife an. Insofern wurde in diesem Jahr (2022) kein Antrag gestellt.

Diese Bundesfördermittel aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ stehen augenblicklich noch bis zum Jahr 2025 zur Verfügung, so dass die Verwaltung diese Möglichkeit kennt und bei Bedarf (in den Folgejahren) ggf. diese in Anspruch nehmen kann.

Allerdings dann nur, wenn es förderfähige Projekte (die den Förderparametern entsprechen) in dieser Zeit gibt, für die Haushaltsmittel kassenwirksam zur Verfügung stehen und zuletzt auch ein politischer Beschluss zur Umsetzungsfreigabe vorliegt.

TOP 11.9: M 22/0399**Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz zur Förderung des Radverkehrs in Hinblick auf die Maßnahmenliste aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 (Punkt 12.16)**

Herr Segatz bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Frage bezüglich der Maßnahmenliste zur Förderung des Radverkehrs:

1. Wie viele Maßnahmen existieren?
2. Wie weit ist die Umsetzung?
3. Steht für die Umsetzung ausreichend Personal zur Verfügung?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1) Es existieren neben dem 20-Punkte-Programm die Maßnahmenliste aus dem Radverkehrskonzept und die Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie für die Velorouten 1 und 3. Teilweise greifen die Maßnahmen aus den Konzepten auch ineinander oder bauen aufeinander auf. Die Anzahl der Maßnahmen ist dem zweiten Teil der Beantwortung zu entnehmen.

2.) Mit den umgesetzten Maßnahmen sind nur diejenigen gemeint, die bereits final umgesetzt wurden. Beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Maßnahmen werden den nicht umgesetzten Maßnahmen zugeordnet.

20-Punkte-Programm

Die Maßnahmen aus dem 20-Punkte-Programm werden aufgrund der Komplexität dezidiert dargestellt als die anderen Handlungsempfehlungen.

Im 20-Punkte-Programm finden sich folgende Maßnahmen wieder:

Ziel	Maßnahme	Umsetzung
Verkehrssicherheit erhöhen	Detaillierte Unfallanalyse über 3-Jahres-Zeitraum	Erledigt
Attraktives Radverkehrsnetz	Vorrangrouten einführen	Erledigt
Sicheres Fahren auf Fahrbahn	Regellösung Radfahrstreifen	Teilweise erfolgt
Fahrradstraßen	Pro Jahr eine Fahrradstraße einrichten	Erledigt und Fortlaufend
Qualität der Radwege	ERA-Standard einhalten	Fortlaufend
Verkehrsüberwachung zur Sicherheitserhöhung	Kontrollen durchführen	Fortlaufend
Gegenseitige Rücksichtnahme	Kampagne durchführen	Erledigt
Öffentlichkeitsarbeit	Infobrief, Internetseite und Pressemitteilungen bereitstellen	Erledigt
Kampagnen und Wettbewerbe	Stadtradeln durchführen	Erledigt
Radfahren an Schulen fördern	Erarbeiten von Schulwegplänen	Offen
Orientierung verbessern	Infotafeln mit Orientierungsplänen ergänzen	Erledigt
Fahrradforum	Jährliche Sitzung des Gremiums	Erledigt
Bürgerbeteiligung	Meldeplattform für Mängel im Radverkehrsnetz	Erledigt
Zusammenarbeit mit anderen Städten	Rad.SH Mitgliedschaft	Erledigt
Bauleitplanung	Abstellanlagen und parallele Erschließung durch B-Pläne schaffen	Erledigt und fortlaufend
Monitoring	Regelmäßige Erhebung zur Verkehrsmittelwahl durchführen, Fünf Radzählstellen einrichten, kommunaler Fahrradbericht	Erledigt

Radverkehrskonzept

Detaillierte Maßnahmenbeschreibungen sind direkt im Radverkehrskonzept enthalten und können aufgrund der Menge nicht in dieser Mitteilungsvorlage aufgeführt werden. Das Maßnahmenspektrum erstreckt sich im Wesentlichen vom Neubau von Radwegen über normgerechte Verbreiterungen von Radverkehrsanlagen bis hin zu Querungsverbesserungen und der Einrichtung von Fahrradstraßen. Beim Radverkehrskonzept ist die folgende Anzahl an Maßnahmen (inklusive Velorouten) umzusetzen:

Stadtteil	Anzahl Maßnahmen	Davon umgesetzt
Norderstedt-Mitte	11	0
Garstedt	39	2
Glashütte	19	5
Friedrichsgabe	11	1
Harksheide	18	1
Gesamt	98	9

Machbarkeitsstudie Velorouten

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen können die Handlungsempfehlungen nicht einzeln dargestellt werden. Bei der Machbarkeitsstudie für die Velorouten beinhalten die Handlungsempfehlungen überwiegend Lückenschlüsse, Markierungsarbeiten, Verbreiterungen und Querungshilfen. Die folgende Anzahl an Maßnahmen wurde bereits realisiert:

Veloroute	Anzahl Maßnahmen	Davon umgesetzt
Veloroute 1 Nord	26	8
Veloroute 1 Süd	17	6
Veloroute 3	23	2
Gesamt	66	16

Zu 3) Es steht genügend Personal für die Umsetzung zur Verfügung.

TOP 11.10: M 22/0391

Entfernen von Bannern in der Straße Wilstedter Weg

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz für die SPD Fraktion in der Sitzung am 15.09.2022 (TOP 12.5)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2022 fragte Herr Segatz für die SPD-Fraktion an, warum die Banner, die wegen der neuen Verkehrssituation in der Straße Wilstedter Weg aufgestellt wurden, entfernt worden sind?

Antwort:

Bekanntermaßen ist in der Straße Wilstedter Weg (nach kompletter Sanierung und Umgestaltung zu einer Tempo-30-Zone, bzw. einer Shared-Space-Mischverkehrsfläche) Ende des Jahres 2020 eine völlig neuartige Verkehrssituation entstanden.

Aus diesem Grund wurden Anfang 2021 seitens der Verwaltung (auf freiwilliger Basis) dort Hinweisbanner aufgestellt, um alle Kraftfahrzeugführer*innen auf diese neuartige Situation (Mischverkehr anstelle von Separationsprinzipien) hinzuweisen.

Da seither inzwischen rd. 1 ½ Jahre vergangen sind, besteht dort **keine neuartige** Verkehrsregelung mehr und deshalb wurden die Banner Mitte 2022 abgebaut und verwaltungsseitig sicher eingelagert.

Diese Hinweisaktion wird sicher an anderer Stelle im Stadtgebiet wieder durchgeführt, da sie sich als sehr erfolgreich gezeigt hat. Dann werden diese „Banner“ an anderer Stelle wiederverwendet (dies erscheint hier wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, bzw. auch nachhaltig).

TOP 11.11:**Anfrage Herr Rathje zum Sachstand Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee**

Herr Rathje fragt an, ob es im Bereich der aktuell laufenden Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee zu Verzögerungen käme?

TOP 11.12:**Anfrage Herr Mährlein zum Sachstand Straßenbaumaßnahme Segeberger Chaussee, Nutzung Glashütter Damm**

Herr Mährlein berichtet, dass offenbar der Glashütter Damm als Umleitungsstrecke genutzt wird und ob es möglich wäre, während dieser Zeit temporär Halteverbotsschilder aufzustellen um einen zügigen Verkehrsfluss zu gewährleisten.

TOP 11.13:**Anfrage Herr Mährlein zur Durchfahrt Müllerstraße**

Herr Mährlein berichtet, dass offenbar die Müllerstraße für Umleitungsverkehre temporär geöffnet war für eine Durchfahrt. Die Durchfahrt ist inzwischen wieder gesperrt, allerdings wird offenbar ein Grünbereich neben der Durchfahrt von Kraftfahrzeugen genutzt. In Selbsthilfe wurde dort vermutlich von Unbekannten ein Graben errichtet, um diese Durchfahrtmöglichkeit zu blockieren. Gibt es hier die Möglichkeit, eine offizielle Abhilfe zu schaffen mit geeigneten Maßnahmen?